



Bericht Ordnungsamt



Allgemeines

Dem Ordnungsamt der Stadt Landau steht für die Unterbringung von Obdachlosen die Unterkunft im Prießnitzweg 7 zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine Containeranlage.

Diese wurde ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt und im Jahr 2018 zusätzlich als Unterkunft für obdachlose Personen. Ab dem Jahr 2019 wurde diese komplett für diesen Zweck genutzt.

Es handelt sich um Mehrbettzimmer, welche jeweils mit einer Küchenzeile ausgestattet sind. Außerdem stehen den Bewohnern Toiletten, Duschen und Waschmaschinen zur Verfügung.

In der Obdachlosenunterkunft „Prießnitzweg 7“ befinden sich aktuell 14 Personen (5 Frauen und 9 Männer). Dies ändert sich in der Regel wöchentlich.

Derzeit besteht Aufnahmemöglichkeit für ca. 38 Personen.

Die Bewohner zahlen nach der Obdachlosensatzung für die Unterbringung eine Gebühr in Höhe von 300 Euro monatlich. Diese wird in den meisten Fällen vom Sozialleistungsträger getragen.

Die Unterkunft ist vom Gebäudemanagement der Stadt Landau angemietet. Aktuell beläuft sich die monatliche Miete auf 12.995,00 Euro (Grundmiete 10.195,00 Euro und Betriebskostenvorauszahlung 2.800,00 Euro).

In der Miete enthalten sind auch die Hausmeisterkosten und die Kosten für die Reinigung. Die Reinigungskraft ist montags - freitags jeweils 3 Stunden vor Ort. Auch der Hausmeister ist mehrmals täglich in der Obdachlosenunterkunft.

Statistik

Personen

Aufgrund Ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebrachte Personen

| | insgesamt | darunter weiblich |
|-----------------|-----------|-------------------|
| Personen gesamt | 14 | 5 |
| Alter | | |
| unter 18 Jahren | 0 | 0 |
| 18 bis unter 21 | 0 | 0 |
| 21 bis unter 25 | 0 | 0 |
| 26 bis unter 35 | 1 | 0 |
| 36 bis unter 45 | 2 | 0 |
| 46 bis unter 55 | 6 | 2 |
| 56 bis unter 65 | 5 | 3 |



Dauer der Unterbringung

Untergebrachte Haushalte/Personen nach Art und Dauer der Unterbringung

| | In Obdachlosenunterkünften und sonstigen Unterkünften | |
|------------------------------------|---|----------|
| | Haushalte | Personen |
| bis zu 3 Monaten | 0 | 0 |
| über 3 und bis zu 6 Monaten | 2 | 2 |
| über 6 Monaten und bis zu 2 Jahren | 5 | 5 |
| länger als 2 Jahre | 6 | 7 |
| Summe der eingetragenen Angaben | 13 | 14 |

Einkommenssituation aktuell

Die Personen beziehen hauptsächlich Leistungen vom Jobcenter, Sozialamt und aus der Rentenversicherung.

Aufgaben der Obdachlosenbehörde

Das Ordnungsamt der Stadt Landau nimmt Aufgaben zur Gefahrenabwehr wahr. Bei einer Obdachlosigkeit handelt es sich um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Grundsätzlich gibt es daher die Möglichkeit den Personen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Vorab ist zu prüfen, ob die Betroffenen Personen überhaupt einen Anspruch auf Unterbringung haben. Dies ist nicht der Fall, wenn diese bei Freunden oder Familienmitglieder unterkommen können oder wenn die eigenen Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse reichen um sich selbst eine vorübergehende Unterkunft (z.B. Ferienwohnung oder Hotel) zu besorgen.

Gehandelt wird hierbei nach dem Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Menschen in prekären Lebenssituationen, welches am 28.08.2018 im Stadtrat behandelt wurde.

Hierzu wurde durch das Ordnungsamt ein Ablaufplan erstellt:

Mitteilung bei drohender Obdachlosigkeit

1. Mitteilung durch Gerichtsvollzieher bzgl. der Räumung von Wohnungen
 - Infoschreiben Sozialhilfeträger durch das Ordnungsamt mit der Bitte um Prüfung, ob ggf. schon im Vorfeld die Obdachlosigkeit vermieden werden kann
 - Infoschreiben an betroffene Person durch Ordnungsamt
 - Auflistung Vermieter Gebäudemanagement



- Bewerbungsformular für städtische Wohnung
- Kontaktdaten von Caritas und Obdachlosenbehörde
- ggf. persönliche Vorsprache durch Kommunalen Vollzugsdienst bei fehlender Mitwirkung

2. Anrufe direkt beim Ordnungsamt

- Infoschreiben Sozialhilfeträger durch das Ordnungsamt mit der Bitte um Prüfung, ob ggf. schon im Vorfeld die Obdachlosigkeit vermieden werden kann. Allerdings nur sofern, dem Ordnungsamt Kontaktdaten mitgeteilt werden.
- Infoschreiben an betroffene Person durch das Ordnungsamt
 - Auflistung Vermieter Gebäudemanagement
 - Bewerbungsformular für städtische Wohnung
 - Kontaktdaten von Caritas und Obdachlosenbehörde
- ggf. persönliche Vorsprache durch Kommunalen Vollzugsdienst bei fehlender Mitwirkung

Im Falle eingetretener Obdachlosigkeit

1. Meldung der Obdachlosigkeit während der Dienstzeiten beim Ordnungsamt
 - Außerhalb der Dienstzeiten erfolgt die Unterbringung in einem „Notfallzimmer“ durch den Kommunalen Vollzugsdienst oder der Polizei und Aufforderung zur Vorsprache (Zimmer 25).
Direkte Information per Mail an Obdachlosenbehörde
2. Einweisung in „Clearingzimmer“ (Ankunftszimmer; Zimmer 5). Dabei wird ein Einweisungsbescheid erstellt, die Person wird über Hygienemaßnahmen und die Hausordnung informiert.
3. Rücksprache mit Polizei und Vordrucke zur Einweisung
4. Nach ca. einer Woche Rücksprache mit Caritas über Umsetzung in Folgezimmer
5. Umsetzung in Folgezimmer durch das Ordnungsamt

Personen in besonderen Lebenslagen

- ggf. Einweisung im Hotel, wenn Sozialamt nicht im Dienst oder kurzfristig keine andere Lösung möglich ist
- Kontaktaufnahme mit Sozialamt und Schilderung des Falles
- Fallberatung